

Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats = Einzugsermächtigung

an die

Stadtverwaltung Weinstadt
Finanzverwaltung
Poststr. 15/1
71384 Weinstadt

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE16ZZZ00000072528

Ich ermächtige die Stadt Weinstadt widerruflich, Zahlungen für die Gebühren der Schülerbetreuung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Weinstadt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das SEPA - Lastschriftmandat soll ab sofort gelten / beziehungsweise soll ab _____ gelten.

Name des Zahlungspflichtigen:		Vorname:	
Straße:	Haus-Nr.:	Postleitzahl:	Ort:

Kreditinstitut /Bankname:			
BIC →			
IBAN →	D E		
Ort, Datum:	Unterschrift Kontoinhaber:		

Schülerbetreuung an der Grundschule

An die
Stadt Weinstadt
Amt für Familie, Bildung und Soziales
Poststr. 15/1
71384 Weinstadt

Bearbeitungsvermerke der Stadt Weinstadt

Mandatsreferenz / Kassenzeichen

Anmeldung zum
 Abmeldung zum weiblich
 Einrichtungswechsel zum männlich

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Schülerbetreuung an der Grundschule (Name der Einrichtung):

Klassenstufe

Benötigte Betreuungsform* (tägliche Betreuungszeit):
 Kernzeitbetreuung 7 bis 13 Uhr
 Kernzeitbetreuung 7 bis 14 Uhr
 Flex. Nachmittagsbetreuung Beutelsbach

Besteht bei Ihrem Kind ein erhöhter Förderbedarf?
 Ja
 Nein

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7 bis 14 Uhr	<input type="checkbox"/>				
7 bis 16 Uhr	<input type="checkbox"/>				
Mittagessen	<input type="checkbox"/>				

	Personensorgeberechtigte(r)	Personensorgeberechtigte(r)
Name, Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Berufstätigkeit	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit
Allein erziehend	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
Alleiniges Sorgerecht (Nachweis Jugendamt)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja

	Geschwisterkind	Geschwisterkind	Geschwisterkind
Name, Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Besucht das Kind eine Kita in Weinstadt?	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wird Kindergeld bezogen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Bitte tragen Sie weitere Kinder auf der Rückseite ein.

- Die Anmeldungen bitte für September bis 1. April des Jahres und für Februar bis 15. Dezember des Vorjahres abgeben. Die verbindliche Zusage wird von der Stadt nach dem Anmeldestichtag schriftlich an die Personensorgeberechtigten versandt. Damit ist die Anmeldung verbindlich und Gebühren werden fällig.
- Eine Änderung des Betreuungsbedarfs für die Flexible Nachmittagsbetreuung ist innerhalb von 2 Wochen nach Schuljahresbeginn oder zum Schulhalbjahr möglich.
- Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder besteht der Verdacht darauf, haben die Personensorgeberechtigten die Einrichtungsleitung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.
- Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass das Betreuungspersonal der Schülerbetreuung das Kind i.d.R. in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.
- Bei einem Familien- bzw. Haushaltseinkommen von brutto weniger als 3.500 EUR mtl. kann ein Antrag auf Beitragsermäßigung beim Amt für Familie, Bildung und Soziales gestellt werden.
- Eine Rückzahlung des Essensgeldes kann erfolgen, wenn das Kind bei Krankheit mit Entschuldigung an mehr als drei zusammenhängend gebuchten Mahlzeiten fehlt.
- Die jeweils gültige Fassung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt liegt in allen Schülerbetreuungen aus und ist unter www.weinstadt.de abrufbar. Sie ist den Personensorgeberechtigten bekannt.
- Durch die nachfolgende Unterschrift verpflichten sich die Personensorgeberechtigten dem Träger der Betreuungsangebote für Grundschüler unverzüglich alle Änderungen, insbesondere was den Bezug von Kindergeld betrifft, mitzuteilen.
- Die Daten werden in der zentralen Vormerkliste gespeichert. Bei einer Platzzusage werden die Daten an die jeweilige Einrichtung weitergeleitet.

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig und wahrheitsgemäß aus. Die Unterzeichnung hat immer durch die Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

..... Datum
 Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)
 Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)